



**12/15 Bericht und Antrag an den Einwohnerrat**



**betreffend**

**Schulmobiliar Schulanlage Hübeli**

**Kredit CHF 1'000'000.00 (Etappierung über zwei Jahre 2015/16)**

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Antrag für die Bewilligung eines Sonderkredites in der Höhe von CHF 1 Mio. zur Erneuerung des Schulmobiliars bzw. der Betriebseinrichtung der Schulanlage Hübeli. Mit dem beantragten Kredit soll in zwei Etappen das bestehende, veraltete und grösstenteils defekte Schulmobiliar durch zeitgemässes Inventar ersetzt und die Betriebseinrichtung (Wandtafeln, Hellraumprojektoren, Werkeinrichtungen, etc.) wo notwendig erneuert und modernisiert werden. Da das Zeitkorsett bei der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Hübeli ausserordentlich eng ist und sich die Etappierungen sowohl auf die Rechnungsjahre 2015 als auch 2016 beziehen, ist das Submissionsverfahren aufgrund der Planungen bereits eingeleitet worden und der Gemeinderat hat die Vergabe, unter Vorbehalt des rechtskräftigen Beschlusses des Einwohnerrates, bereits vorgenommen. Für das eigentliche Schulmobiliar (Schulbänke, Schulstühle und Wandtafeln) musste gestützt auf das Gesetz über die öffentliche Beschaffung eine öffentliche Ausschreibung vorgenommen werden. Beim Entscheid für den Zuschlag hat die Gemeinde das finanziell günstigste Angebot berücksichtigen können. Der Zuschlag erfolgte unter dem Vorbehalt der Rechtskraft des notwendigen Kredites. Für das restliche Einzel-Mobiliar und die Betriebseinrichtungen wird gemäss aktueller Beurteilung keine öffentliche Ausschreibung notwendig werden.

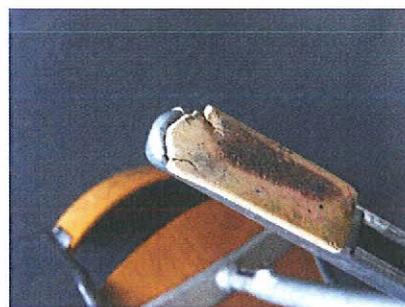
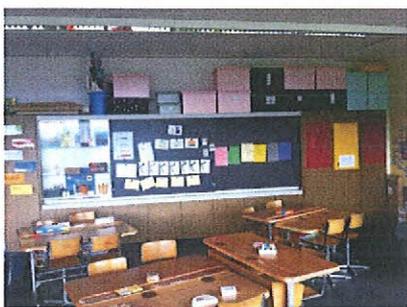
## 1 Einleitung

Wie bei dem im Einwohnerrat in der Sitzung vom 19. Mai 2015 abgerechneten Schulmobiliarkredit der Schulanlage Gersag, geht die Direktion Schule und Kultur davon aus, dass die Erneuerung des Schulmobiliars wiederum separat zu behandeln ist (siehe Planungsbericht 2 Nr. 19/09), also losgelöst von der bereits laufenden Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Hübeli. Verschiedene Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte haben sich damals für die separate Beschaffung des Mobiliars und aufgrund der Dringlichkeit für dessen umgehende Erneuerung ausgesprochen. Entsprechend hat die Direktion Schule und Kultur in der Investitionsplanung 2015 einen Kredit über CHF 500'000.00 im 2015 eingestellt und beabsichtigt in der Investitionsplanung 2016 ebenfalls nochmals CHF 500'000.00 zu budgetieren. Verwendet werden sollen diese Kredite in diesen beiden Jahren, entsprechend des Baufortschrittes (Anbau Hübeli ist erst im 2016 realisiert).



## 2 Begründung Sonderkredit

Ein Sonderkredit dient der effektiveren und effizienteren Abwicklung der Erneuerungsmassnahmen. Anschaffungen über der Kreditkompetenz des Gemeinderates müssen durch einen Sonderkredit nicht mehr dem Einwohnerrat zur Genehmigung eingereicht werden. Vorgesehene Teilprojekte können dadurch nach festgelegten Prioritäten und vorhandenen Kapazitäten flexibler ausgelöst werden. In diesem Falle bedeutet dies, dass je nach Fortschritt der Sanierung der Schulanlage Hübeli ein Teilvorhaben kurz- bzw. mittelfristig realisiert werden kann. Sämtliche Projekte müssen jedoch durch den Gemeinderat genehmigt werden. Nach Ausschöpfung des Sonderkredits wird dem Einwohnerrat eine Abrechnung vorgelegt, die sämtliche realisierten Projekte auflistet.

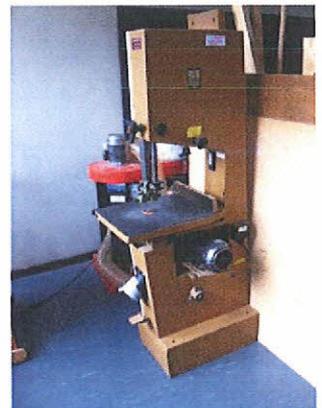
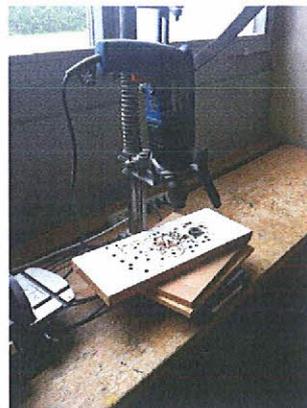
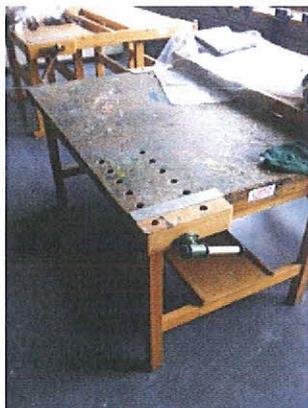


## 3 Zustand heute

Das vorhandene Schulmobiliar ist grossmehrheitlich über 40 Jahre alt. Interne Recherchen ergaben, dass ein Teil bereits seit noch längerer Zeit genutzt wird. Seitens des Hauptlieferanten unseres Schulmobiliars konnten nur die letzten 20 Jahre nachverfolgt werden - eine noch umfassendere Bestimmung der Einsatzdauer ist somit nicht möglich. Allgemein wird jedoch mit einer Abschreibungsdauer auf beweglichem Mobiliar von acht Jahren gerechnet. Sämtliches Mobiliar ist somit seit Langem abgeschrieben. Die Erneuerung des Schulmobiars wurde entsprechend der jetzt stattfindenden Sanierung und Erweiterung im Schulhaus Hübeli ebenfalls auf diesen Zeitpunkt hin vorgesehen.

Aufgrund des Auftrages des Einwohnerrates im 2009 einen Ergänzungsbericht (54/09) zum Bericht und Antrag (54/09) zu erstellen, auf den hier verwiesen wird, und in dem unter anderem eine Auflistung des gesamten in der Gemeinde Emmen verwendeten Schulmobiars gefordert wurde, kann heute auf diese Aufstellung zurückgegriffen werden und diese ebenfalls wieder als Entscheidungsgrundlage hinzugezogen werden. Der Ergänzungsbericht hat bis heute seine Gültigkeit auch für die Schulanlage Hübeli behalten und gemäss der langfristigen Investitionsplanung der Gemeinde auch noch für zukünftig folgende Sanierungsvorhaben der Gemeinde.

Auf allen Schul- und Bildungsstufen hat sich die tägliche Arbeit im Klassenzimmer massiv verändert. Dies betrifft sowohl die Ausgestaltung des Mobiliars der Arbeitsplätze von Lernenden und Lehrpersonen, als auch den Einsatz von technisch weiterentwickelten Geräten zur methodisch-didaktischen Gestaltung des Unterrichts. Für beide Bereiche besteht ein unbestrittener Nachholbedarf. Aspekte wie optimierte ergonomische Arbeitsplätze zur Prävention von Haltungsschäden bei Kindern und Jugendlichen und dem Lehrpersonal oder gesetzlich vorgeschriebene Anpassungen für Menschen mit Behinderungen sind heute gänzlich unberücksichtigt. Zudem erfüllen viele der Schulmöbel und Betriebseinrichtungen die heute gültigen „SUVA-Normen“ nicht. Bei Eintreten eines ernsthaften Schadenfalles könnten deshalb problematische Situationen und gegebenenfalls kostspielige Konsequenzen betreffend Haftung durch die Gemeinde entstehen.



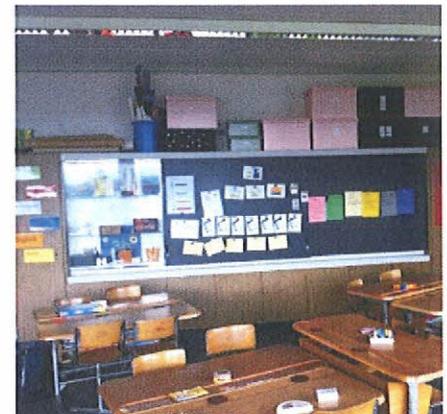
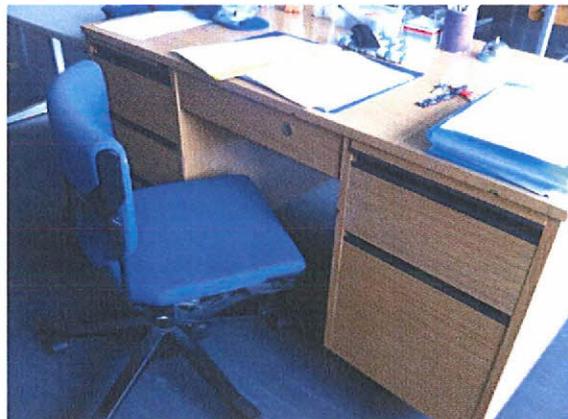
#### 4 Projektauftrag

Hauptziel des Projektes muss in erster Linie sein, das defekte, veraltete und aus nicht kompatiblen Einzelstücken zusammen gewürfelte Schulmobiliar sowie die ausgedienten Betriebseinrichtungen durch eine funktionale, zeitgemässe, aber kostengünstige Schulinfrastruktur zu ersetzen. Den Benutzerinnen und Benutzern der Schulanlagen - namentlich Lernenden, Lehrkräften und Hausdienstpersonal - sollen baldmöglichst wieder zweckgerechte Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Darin eingeschlossen sind einerseits die Erfüllung ergonomischer Qualitätsansprüche, andererseits aber auch die Bereitstellung einer Infrastruktur, die den derzeitigen methodisch-didaktischen Anforderungen Rechnung trägt. Zu

berücksichtigen sind dabei die Empfehlungen des Kantons Luzern auf der Website der Dienststelle Volksschulbildung DVS unter [www.volksschulbildung.lu.ch/empfehlungen-schulbauten.pdf](http://www.volksschulbildung.lu.ch/empfehlungen-schulbauten.pdf), die auch auf die Schulraumeinrichtungen (wie z.B. Textil- oder Werkraumeinrichtungen) Bezug nehmen. Dies sind minimale Voraussetzungen, um vorgegebene Lernziele besser erreichen und dem Personal in der Schulanlage Hübeli zufrieden stellende Arbeitsplätze bieten zu können. Willkommen ist zusätzlich der Effekt, die derart aufgerüsteten Räumlichkeiten der gut gelegenen Schulanlage durch die Immobilienbewirtschaftung besser vermieten zu können und dadurch mehr Einnahmen generieren zu können.

Da das Schulmobiliar bereits auf das neue Schuljahr 2015/2016 geliefert werden müsste, wurde bereits - wie vorstehend erwähnt - eine nach dem Gesetz erforderliche öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Das Ergebnis ist bekannt und die ausgewählte Lieferfirma hat den Zuschlag erhalten. Dies jedoch mit dem klaren Vermerk: Unter Vorbehalt der rechtskräftigen Zustimmung des Einwohnerrates von Emmen. Die Gemeinde ist gemäss dem Gesetz über die öffentliche Ausschreibung nicht verpflichtet, tatsächlich zu bestellen, jedoch wird davon ausgegangen, dass das Schulmobiliar erneuert werden kann, da es dringend notwendig ist. Somit kann die Gemeinde nun auch mit den definitiven Beträgen, was das ausgeschriebene Schulmobiliar anbelangt, kalkulieren.

Eine Arbeitsgruppe, mit Vertreterinnen und Vertretern der Schule und der Verwaltung wurde bereits aktiv und hat als Vorarbeit das auszuschreibende Schulmobiliar bestimmt. Die bereits gemachten Erfahrungen bei den Schulhaussanierungen Meierhöfli und Riffig sowie beim Schulhausneubau Erlen und aktuell der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Gersag sind hierbei hilfreich und von grossem Vorteil.



## 5 Kosten / Finanzierung

Die detaillierte Kostenberechnung erfolgt, wenn das zeitgemässe Schulmobiliar und die Betriebseinrichtungen im Detail evaluiert und bestimmt sind. Die Kostenschätzung basiert auf einer Annahme von CHF 30'000.00 pro Schulzimmer für eigentliches Mobiliar. Dazu kommen die mit

fachspezifischen Geräten auszurüstenden Fachzimmer (Technisches Gestalten, Informatik und weitere), Singsaal, Vorbereitungszimmer, Nebenräume sowie die dazugehörigen Betriebseinrichtungen. Erfahrungsgemäss (siehe Sanierungen Schulhäuser Meierhöfli, Riffig, Neubau Erlen und Sanierung Gersag) sind pro Schultrakt eine Million Franken als Richtwert einzusetzen. Die detaillierte Kostenberechnung und Kostenkontrolle wird durch die Direktion Schule und Kultur sichergestellt.

In der Investitionsrechnung für das Budgetjahr 2015 sowie das folgende Finanzplanjahr 2016 sind bzw. werden je CHF 500'000.00 durch die Direktion Schule und Kultur budgetiert.

Das Gesetz über die öffentliche Beschaffung wird eingehalten. Beim eigentlichen Schulmobiliar, das heisst Schulbänke, Schulstühle und Wandtafeln musste es eine öffentliche Ausschreibung geben. Das restliche Einzel-Mobiliar und die Betriebseinrichtungen werden gemäss heutiger Beurteilung nicht unter das Gesetz der öffentlichen Beschaffung fallen. Die Gemeinde konnte durch diese Ausschreibung im Rahmen des Submissionsverfahrens das interessanteste und finanziell günstigste Angebot berücksichtigen.

## **6 Terminplan**

Nach Genehmigung des Sonderkredites und unter Einhaltung der Referendumsfrist von 60 Tagen wird das beschriebene Schulmobiliar bestellt.

## **7 Antrag**

Gestützt auf den vorliegenden Bericht unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgenden Antrag:

1. Genehmigung eines Sonderkredites in der Höhe von CHF 1'000'000.00 für die Neumöblierung und die Betriebseinrichtungen der Schulanlage Hübeli.
2. Vollmacht an den Gemeinderat zur Beschaffung der notwendigen Fremdmittel.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Emmenbrücke, 3. Juni 2015

Für den Gemeinderat:

Rolf Born  
Gemeindepräsident

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber